

Der Vorsitzende stellt kurz die Beschlussvorlage, über die am 10.08.2022 in der Arbeitsgruppe „Gebühren, Satzungen, BBH“ beraten wurde, vor.

Auf die Frage des Stv. Lenz, wie sich der für das Bestattungswesen tätigen Arbeitsgruppe durchschnittliche Stundensatz von 68,95 € zusammensetze, erläutert Stadtkämmerer Knabe, dass der Betrag aus der Vollkostenrechnung des Baubetriebshofes käme. Neben den Kosten der Mitarbeiter beinhalte er auch alle Kosten der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen.

Nachfolgend empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. _____ beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 20.07.2022.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 15. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2023 weiterhin gültig.